

von-Vincke-Schule Soest · LWL- Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121
Fax: 02921 684-269
E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

12.02.2021

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung hat uns inzwischen über die weitere Vorgehensweise zum Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen ab dem 22. Februar 2021 informiert.

Regelungen für die Klassen 1 bis 4:

Ab Montag, den 22. Februar 2021, wird der Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 4 generell in Form eines Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht wiederaufgenommen.

An der von-Vincke-Schule werden wir in allen Grundschulklassen den erforderlichen Mindestabstand gewährleisten können, so dass voraussichtlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 ab dem 22.02.2021 vollständig am Präsenzunterricht teilnehmen können. Damit wird für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 die Notwendigkeit der Notbetreuung entfallen.

Regelungen für die Klassen 5 bis 9

Die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Primarstufe, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Das Formular steht auf der Schulhomepage zum Download bereit.

Regelungen für die Abschlussklassen

Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen (ZP10) stehen und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den mittleren Schulabschluss anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Für diese Schülerinnen und Schüler wird es zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 werden ab dem 22.02.2021 voraussichtlich an drei Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag) am Präsenzunterricht teilnehmen. An diesen Tagen werden in erster Linie die „Hauptfächer“ unterrichtet. Die weiteren Fächer werden im Distanzlernen an den anderen Wochentagen (Dienstag, Donnerstag) erteilt.

Den Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge in den Klassen MO1 und MO2 wird ebenfalls eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Weitere Informationen dazu folgen in der kommenden Woche.

Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

In diesem Schuljahr wird die vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen.

Klassenfahrten bis zu den Sommerferien

Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten ist die Durchführung von Klassenfahrten bis zum 5. Juli 2021 untersagt.

In der kommenden Woche werden wir Ihnen weitere Informationen zur konkreten Umsetzung der Weiterführung des Schulbetriebs in den Klassen 1 bis 4 sowie für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Liebold
(Schulleiter)